



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes
(Drs. 19/8147)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 1 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 erhalten jährlich 500 €, mit Pflegegrad 3 jährlich 1 000 €, mit Pflegegrad 4 oder 5 jährlich 1 500 €.““

Begründung:

Die pauschale Absenkung des Landespflegegeldes auf 500 € wird dem unterschiedlichen Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen nicht gerecht. Eine gestaffelte Auszahlung nach Pflegegrad berücksichtigt die tatsächliche Belastung und den individuellen Pflegeaufwand deutlich besser. Pflegebedürftige mit höherem Pflegegrad sind stärker auf Unterstützung angewiesen und sollen daher auch eine höhere finanzielle Anerkennung erhalten.

Die Staffelung stärkt das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und fördert die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen entsprechend ihrem tatsächlichen Bedarf. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit zur Haushaltssteuerung erhalten, da die Staffelung gezielt Mittel dort einsetzt, wo sie am dringendsten benötigt werden.